

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 10

Artikel: Zum Sprachunterricht in der Volksschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 10.

Schweizerisches

Eincück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volls-Schulblatt.

4. März.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Zum Sprachunterricht in der Volksschule. — Zur Diskussion über den Sprachunterricht. — Ein Wort über den deutschen Sprachunterricht von Direktor Petermann in Dresden. — Schiller und die Jugend (Fortf.). — Aus dem Bericht über das Seminar in Münchenbuchsee von Schulinspektor Antenen. — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, St. Gallen. — Literatur. — Feuilleton: Ein Stück Arbeiterleben (Fortf.).

Zum Sprachunterricht in der Volksschule.

Motto: Verzeiht! Es ist ein groß Ergötzen,
zu schauen, wie wir's zuletzt so herrlich
weit gebracht!

In Nr. 7 der „N. B. Schulzeitung“ ruft ein Korrespondent bei Besprechung einer Probelektion nach der Methode des Unterrichtsplanes aus: „Der Himmel bewahre unsere Kinder vor einer solchen Methode! Die Ansicht wurde freimüthig (wie verwegen!) ausgesprochen, daß dieß der „größte Rückschritt in unserem Schulwesen wäre!“ — Lesen Sie, Herr Kritikus, zur Abkühlung, was die Herren Schulinspektoren in ihrem Bericht über den Zustand des bern. Volksschulwesens (Frühjahr 1857) sagen. Es heißt daselbst (s. S. 46 im letzten Heft der pädag. Monatschrift von Zähringer): „Am meisten liegt der Unterricht in der deutschen Sprache darnieder!“ — Ist da noch ein Rückschritt möglich?? Und doch kann ja die Methode, die solche Früchte bringt, nach ihrem eigenen Zeugniß singen: Schier dreißig Jahre bin ich alt! Laßt die neue Methode auch so lange ungehindert und ungehübelt in den Schulen wirken, daß sie singen kann: Schier dreißig Jahre bin ich alt! Oder laßt sie wenigstens 10 Jahre ungeschoren, d. h. so lange, bis eine ganze Schulgeneration darnach unterrichtet ist. Füllen dann die Schulinspektoren noch das gleiche Urtheil, so sucht nach einer andern oder nehmt die alte wieder.

Bei so traurigen Früchten der bisherigen Unterrichtsweise, die offenkundig nichts vorwärts bringt, ist der Versuch mit einer andern in den

Augen eines jeden Vernünftigen eine Nothwendigkeit und sicher ein Schritt zum Bessern.

Einer, der das Alte, das sich nach offiziellem Zeugniß nicht bewährt hat, verlassen und etwas Neues gern probiren will.

Noch ein Wort zur Diskussion über den Sprachunterricht.

In der „N. B. Schulzeitung“ tritt Jemand für die Sprachmethode der „Reformschule“ (woher dieser Name?) auf und verfehmt die anlehrende Methode des Unterrichtsplanes. Nachdem nun der letztere obligatorisch erklärt ist, ist ein Streit in dieser Hinsicht zweck- und nutzlos; dennoch aber erlaubt sich der Schreiber dieser Zeilen einige Gegenbemerkungen.

Als gar gewichtig wird hervorgehoben, daß die „Reformschulen“ keine Elementargrammatik kenne, d. h. daß in den drei ersten Schuljahren bei ihr keine grammatischen Belehrungen vorkommen, während der Unterrichtsplan für das 3. Jahr Unterscheidung der Dingwörter, Geschlechtswörter, Zeitwörter und persönl. Fürwörter, Belehrungen über den Gebrauch des Beistriches, des Strichpunktes, des Doppelpunktes u. s. f. verlange. Ist's denn ein Verbrechen, etwas zu verlangen, was die Reformschule nicht verlangt? Da ist Herr Tschudi (siehe Vorrede zu seinem Lesebuch für die Mittelsklassen schweiz. Volksschulen, S. VI) in gleicher Mitschuld und Verdammniß.

Doch nicht in dieser Kühnheit allein besteht die Schuld, sondern Hr. Morf und die Lit. Lehrmittelskommission verstiegen sich in ihren Anforderungen in's Maßlose.

Wir wollen nun den Sprachunterricht der Reformschule für's 3. Jahr näher ansehen. — Wir bemerken zunächst, daß da die Hauptwörter auch mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Soll das Kind das unbewußt, rein mechanisch thun, den großen Buchstaben willkürlich setzen, oder soll es wissen, wo es ihn zu gebrauchen hat? Ist es da nicht nöthig, daß es die Dingwörter vor andern Wörtern ^{un-}terscheide? Das muß also auch die Reformschule thun lassen. Ist's dann nun so ungeheuer schwer, auch die Thunwörter und die für das Hauptwerk stehenden Fürwörter unterscheiden zu lehren und zu lernen?

Aber wir lesen ja in der „speziellen und direkten“ Anleitung zum Sprachunterricht für die Reformschule Folgendes: